

► **Für den Hochschwarzwald**

Breitnau, Buchenbach, Eisenbach, Feldberg,
Friedenweiler, Hinterzarten, Kirchzarten,
Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee,
Stegen, St. Märgen, St. Peter, Titisee-Neustadt

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**

Adolph-Kolping-Straße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon: 07651 911880

► **Für das Freiburger Umland und die
Kaiserstuhlregion**

Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach,
Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten,
Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen,
Heuweiler, Horben, Ihringen, March,
Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler,
Sölden, Schallstadt, Umkirch, Vogtsburg,
Wittnau

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**

Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 8965461

Gefahr für Leib, Leben und Freiheit?

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und
Freiheit eines jungen Menschen informieren
Sie das zuständige Jugendamt und/oder die
Polizei (Tel.: 110).

Auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-
Hochschwarzwald finden Sie unter „Allgemeiner
Sozialer Dienst - ASD“ die für Sie zuständige
Fachkraft.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Jugendamt
Koordinationsstelle Kinderschutz**

Lisa Schneider
Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2627
Telefax: 0761 2187-772627
E-Mail: lisa.schneider@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Stand: August 2017



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD



Beratung durch die
insoweit erfahrene
Fachkraft

Für Fachkräfte der Kinder- und
Jugendhilfe

Beratung bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Nehmen Sie in ihrer Arbeit mit jungen Menschen mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, sind Sie nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung muss eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) erfolgen. Insoweit erfahrene Fachkräfte haben vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Kinderschutzarbeit.

● Ziel

Ziel der Beratung ist die gemeinsame Einschätzung der Gefährdung sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien, um das Wohl des jungen Menschen sicherzustellen.

● Beratungsinhalt

Gegenstand der Beratung sind Ihre konkreten Sorgen um einen jungen Menschen. In diesem Zusammenhang findet die Einschätzung der Gefährdung und ggf. die Beratung zum weiteren Vorgehen statt.

Die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft ist kostenfrei und kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche erfolgen. Der Name des jungen Menschen bzw. der Familie muss dabei anonym bleiben.

● Konkrete Schritte

Bei einem jungen Menschen machen Sie Beobachtungen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten:

- Beobachtungen im Team und mit der Leitung besprechen.
- Hinzuziehung der insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zur Gefährdungseinschätzung.
- Im weiteren Verlauf wird gemeinsam überlegt, ob und in welcher Form die Eltern und der junge Mensch miteinbezogen werden und welche Schritte notwendig sind, um das Wohl des jungen Menschen sicherzustellen. Die Verantwortung für die weitere Hilfestellung liegt weiterhin bei der anfragenden Fachkraft bzw. der Einrichtung.

● Ansprechpartner und Kontakt

Sofern keine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung steht, wenden Sie sich an die für Sie zuständige Beratungsstelle:



► Für das Markgräflerland

Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Müllheim, Münstertal, Neuenburg, Staufen, Sulzburg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstraße 3
79379 Müllheim
Telefon: 0761 21872411